

Stefanie Weiß

Das Schicksal von Arbeitsverhältnissen bei einem Betriebsübergang aus deutscher und europarechtlicher Sicht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2008 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783836624275

**Das Schicksal von Arbeitsverhältnissen bei einem
Betriebsübergang aus deutscher und europarechtlicher
Sicht**

Stefanie Weiß

Das Schicksal von Arbeitsverhältnissen bei einem Betriebsübergang aus deutscher und europarechtlicher Sicht

Stefanie Weiß

Das Schicksal von Arbeitsverhältnissen bei einem Betriebsübergang aus deutscher und europarechtlicher Sicht

ISBN: 978-3-8366-2427-5

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2009

Zugl. Fachhochschule Amberg-Weiden, Amberg, Deutschland, Diplomarbeit, 2008

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica.de>, Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	V
1. Einführung	1
2. Der Betriebsübergang nach BAG-Rechtssprechung bis zur Umsetzung der RL 77/187/EWG	3
2.1 Entstehungsgeschichte der Richtlinie	5
2.2 RL 77/187/EWG	9
2.2.1 Anwendungsbereich der Richtlinie	9
2.2.2 Rechtsfolgen der Richtlinie	14
2.2.3 Sonderfall Konkurs	19
3. Maßgebliche Entscheidungen des EuGH	20
3.1 Rechtssprechung des EuGH	20
3.1.1 Christel Schmidt	20
3.1.2 Ole Rygaard ./ Strø Mølle	22
3.1.3 Albert Merckx	23
3.1.4 Ayşe Süzen	24
3.2 Resonanz der Entscheidung	27
3.2.1 im britischen Recht	27
3.2.2 im dänischen Recht	28
3.2.3 im deutschen Recht	29
3.2.4 im französischen Recht	30
4. Deutsche Rechtssprechung nach dem Urteil des EuGH	31
4.1 Trainerwechsel kein Betriebsübergang: BAG, Urteil vom 05.02.2004 – 8 AZR 639/02	31
4.2 Kein Betriebsübergang bei Umstellung von Fachverkauf auf Discounter: BAG, Urteil vom 13.07.2006 – 8 AZR 331/05	32
4.3 Betriebsübergang I – Bodenpersonal einer Fluglinie: BAG, Urteil vom 16.05.2007 – 8 AZR 693/06	33
4.4 Kein Widerspruchsrecht bei Erlöschen des bisherigen Arbeitgebers: BAG, Urteil vom 21.02.2008 – 1 AZR 157/07	34
4.5 Spaltung eines Betriebs als Betriebsänderung: BAG, Beschluss vom 18.03.2008 – 1 ABR 77/06	35
4.6 Betriebsübergang – Gründung einer Gesellschaft zur Personalgestellung: BAG, Urteil vom 21.05.2008 - 8 AZR 481/07	37
5. Heutige Geltung und Auslegung des § 613a BGB	38
5.1 Anwendungsbereich des § 613a BGB	38
5.1.1 Sachlicher Anwendungsbereich	38
5.1.2 Persönlicher Anwendungsbereich	45
5.1.3 Räumlicher Anwendungsbereich	49
5.2 Tatbestandsvoraussetzungen	51
5.2.1 Übergang eines Betriebs oder Betriebsteils	51
5.2.2 Übergang durch Rechtsgeschäft	53
5.2.3 Übergang auf einen neuen Inhaber	54
5.2.4 Zeitpunkt des Übergangs	54

5.3 Rechtsfolgen des Betriebsübergangs	55
5.3.1 Übergang der einzelvertraglichen Rechte und Pflichten auf den neuen Inhaber	55
5.3.2 Fortgeltung von Betriebsvereinbarungen	56
5.3.3 Fortgeltung von Tarifverträgen	58
5.4 Haftung	59
5.4.1 Haftung des Erwerbers	59
5.4.2 Haftung des bisherigen Inhabers	60
5.5 Besonderer Kündigungsschutz im § 613a Abs. 4 BGB	62
5.5.1 Kündigung aufgrund des Betriebsübergangs	62
5.5.2 Kündigung aus anderen Gründen	64
5.6 Unterrichtungspflicht und Widerspruchsrecht	65
5.6.1 Unterrichtung der Arbeitnehmer	65
5.6.2 Voraussetzungen eines wirksamen Widerspruchs	70
5.6.3 Bindung an einen erklärten Widerspruch	71
5.6.4 Folgen eines wirksam ausgeübten Widerspruchsrechts	72
6. Zusammenfassung	75
Anhang	VI
Anhang I: Die Sieben-Punkte-Prüfung nach der Rechtsprechung des EuGH	VI
Anhang II: § 613a BGB	VII
Anhang III: RL 77/187/EWG	VIII
Anhang IV: RL 98/50/EG	X
Anhang V: RL 2001/23/EG	XIV
Literaturverzeichnis	XVIII

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ABl.	Amtsblatt
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
ABR	gerichtliches Registerzeichen für Rechtsbeschwerden beim BAG
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AP	Arbeitsrechtliche Praxis (Nachschlagewerk des BAG)
ArbPISchG	Arbeitsplatzschutzgesetz
Art.	Artikel
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AZR	gerichtliches Registerzeichen für Revisionen beim BAG
BAG	Bundesarbeitsgericht
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BERzGG	Bundeserziehungsgeldgesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
C	Registerzeichen für allgemeine Zivilsachen beim Amtsgericht
C.T.	Code du Travail (= das französische Arbeitsgesetzbuch)
DAG	Deutsche Angestelltengewerkschaft (heute: ver.di)
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelszone)
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgend
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HAG	Heimarbeitsgesetz
HBV	Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (heute: ver.di)
HGB	Handelsgesetzbuch
IG-Metall	Industriegewerkschaft Metall (Gewerkschaft für Beschäftigte der Metall- und Elektroindustrie)
InsO	Insolvenzordnung
i.S.d	im Sinne des
KG	Kommanditgesellschaft
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
lit.	litera (Buchstabe)
lt.	laut
NJW	Neue Juristische Woche
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
Rdnr.	Randnummer
RL	Richtlinie

Rs. Registerzeichen für Zivilsachen und Entschädigung bei der
Generalstaatsanwaltschaft
S. Satz
SA Société anonyme (belgische Rechtsform; ≙ dt. Aktiengesellschaft)
sog. sogenannte / ~n / ~s
TU(P)E Transfer of Undertakings (Protection of Employment)
TzBfG Teilzeitbefristungsgesetz (Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete
Arbeitsverträge)
UmwG Umwandlungsgesetz
u.U. unter Umständen
v.a. vor allem
vgl. vergleiche
z.B. zum Beispiel
ZFA Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZPO Zivilprozessordnung
ZVG Zwangsversteigerungsgesetz

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entstehungsgeschichte des § 613a BGB	S. 8
Abb. 2: „Bestandteile“ der Insolvenzordnung.....	S. 39
Abb. 3: Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderung in das unbewegliche Vermögen	S. 40
Abb. 4: Arten von Betriebsführungsverträgen.....	S. 45
Abb. 5: Anforderungen an eine Unterrichtung	S. 66